

Erklärung zur Unternehmensführung inklusive Entsprechenserklärung der RSAG mbH zum Public Corporate Governance Kodex des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2023

Die RSAG mbH ist ein Unternehmen im Eigentum der Gesellschafter Rhein-Sieg-Kreis und Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag die umweltverträgliche Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis und im Gebiet der Gesellschafter im Rahmen der Abfallgesetze des Bundes und des Landes, insbesondere die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung sowie die Aufbereitung (Entwässerung / Trocknung) der kommunalen Klärschlämme für eine ordnungsgemäße Verwertung / Entsorgung.

Für die RSAG mbH ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung sowie Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr 2023 mit dem am 31.03.2022 vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises verabschiedeten Public Corporate Governance-Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst.

Die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des PCGK RSK sind im Internet dauerhaft zugänglich unter www.rsag.de.

Die **Entsprechenserklärung** gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 PCGK RSK lautet wie folgt:

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der RSAG mbH erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises in der vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der RSAG mbH am 25. November 2022 verabschiedeten Fassung im Geschäftsjahr 2023 mit den nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde.

1. Es finden keine Wirtschaftsplangespräche im engeren Sinne gemäß Ziffer 3.3 Nr. 6 PCGK RSK mit dem RSK statt. Stattdessen wird sich über Themen wie z.B. Ausschüttungen, Gewinnverwendungen etc. ausgetauscht.
2. Gemäß Ziffer 6.2 Nr. 2 PCGK RSK sollen Mitglieder des Geschäftsführungsorgans im Wege eines transparenten Auswahlverfahrens gewonnen und die Auswahlentscheidung dokumentiert werden. In § 9 Absatz 1 lit. c) des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung bestellt und abberuft.
3. Im Gesellschaftsvertrag findet sich keine Regelung gemäß Ziffer 6.2 Nr. 4 PCGK RSK, dass die Erstbestellung von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans für längstens 5 Jahre erfolgen soll.
4. Im Gesellschaftsvertrag findet sich keine Regelung gemäß Ziffer 6.2 Nr. 5 PCGK RSK, dass eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit mit einem neuen Beschluss der Gesellschafterversammlung einhergehen soll.
5. Nicht im Gesellschaftsvertrag, aber im jeweiligen Anstellungsvertrag ist geregelt, dass Mitglieder der Geschäftsführung einem umfassenden Wettbewerbsverbot unterliegen. (Ziffer 6.3 Nr. 1 PCGK RSK)

Geschäftsführung und Aufsichtsorgan

Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der RSAG mbH finden über das Jahr verteilt mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Hier wird unter anderem über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung des Unternehmens. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt, die vom Aufsichtsrat im Jahr 2021 beschlossen wurde.

Die Geschäftsführenden sind Frau Ludgera Decking und Herr Sascha van Keeken.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31.12.2023 die nachstehend aufgeführten Mitglieder an:

| Name ordentliches Mitglied / Vorsitz | Name Stellvertretung | ab/bis (nur bei unterjährigem Wechsel) |
|--------------------------------------|----------------------|--|
| Sebastian Schuster | Tim Hahlen | |
| Dirk Beutel | Ralf Richard | |
| Franz Gasper | Dr. Josef Griese | |
| Oliver Roth | Florian Westerhausen | |
| Michael Söllheim | Joachim Köhlwetter | |
| Karl-Heinz Baumanns | Christoph Fièvet | |
| Wilhelm Windhuis | Ingo Steiner | |
| Wolf Roth | Karl Stiefelhagen | |
| Lisa Anschütz | Tarja Palonen-Heiße | |
| Denis Waldästl | Nicole Männig-Güney | |
| Paul Lägel | Michael Richter | |
| Alexander Hildebrandt | Klaus-Peter Smielick | |
| Rainer Lanzerath | Ralf von den Bergen | |

Zielgröße Besetzung Aufsichtsorgan mit Frauen und Männern

Insgesamt war zum Stichtag 31.12.2023 1 Mitglied der 13 Mitglieder des Aufsichtsrates weiblich. Eine Zielgröße wurde nicht definiert, die Entsendung der Mitglieder obliegt dem Kreistag und nicht der Gesellschaft.

Siegburg, den

Für die
RSAG mbH



Geschäftsführung



Vorsitzender Aufsichtsrat